



Gemeinsam leben, gemeinsam lernen – Olpe plus e.V.,
Görresstraße 5, 57462 Olpe
www.inklusion-olpe.de

LernWirkstatt Inklusion Olpe+
www.lernwerkstatt-inklusion-oe.de

**Stellungnahme zur Anhörung von Sachverständigen, im Ausschuss für Schule und Weiterbildung des
NRW-Landtags, am 24. Februar 2016 zum Thema
*Nachhaltige Qualität bei der Inklusion gewährleisten - Förderchancen für alle Kinder und Jugendlichen sichern***

Insbesondere in der politischen Diskussion werden gerne die vielen positiven Entwicklungen vergessen, die sich im Hinblick auf die Umsetzung des Menschenrechts auf inklusive Bildung für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen in NRW und deutschlandweit zeigen. Diese werden daher bewusst zu Beginn angeführt.

Einher geht dies mit der eindringlichen Bitte an Politik und Verwaltung, verantwortungsvoller als bislang an besseren Umsetzungsbedingungen für inklusive Bildung in den Schulen zu arbeiten – das heißt gemeinschaftlich, fraktions- und lagerübergreifend und ohne schrille Töne der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zu begegnen. Hierzu war im Dezember 2010 mit dem recht eindeutigen fraktionsübergreifenden Beschluss zur Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention von fast allen Fraktionen im Landtag ein sehr guter Anfang gemacht worden. Die negativen Debatten und Streitigkeiten, die in den Jahren darauf bis heute auf der politischen Ebene folgten und öffentlich ausgetragen wurden, haben die öffentliche Meinung zu der Thematik deutlich negativ beeinflusst. Zum Teil haben sie auf verschiedenen Ebenen eine Haltung befördert, dass es akzeptabel sei, sich der inklusiven Entwicklung zu entziehen, mit der Begründung, dass doch alles verfrüht, überstürzt, unzureichend ausgestattet und unzumutbar sei.

Somit wurde und wird es Schulen, die sich positiv auf den Weg machen woll(t)en, oftmals deutlich erschwert, dies auch in ihrer Schulgemeinschaft gegenüber MitarbeiterInnen, Eltern und Umfeld zu erklären und entsprechende Veränderungsprozesse umzusetzen.

Die fortwährenden Streitigkeiten zur Umsetzung der inklusiven Bildung auf dem Rücken von SchülerInnen, Eltern und Schulen müssen endlich aufhören. Es muss auf allen Ebenen von Bund, Land und Kommunen in Politik und Verwaltung ein eindeutiges Bekenntnis zur qualitativ hochwertigen Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, des Menschenrechts auf inklusive Bildung für alle Kinder, geben. Dazu muss eine politische Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen (und auch den jeweiligen Fraktionen in Bund, Land und Kommunen) entstehen, in der jede Ebene ihre Verantwortung zur Entwicklung und Umsetzung eines qualitativ hochwertigen inklusiven Bildungssystems im Sinne aller Kinder und Jugendlichen und der Schulen übernimmt. Die Verantwortung für die dabei vielfältig anfallenden Aufgaben darf nicht weiter hin und her geschoben werden – alle müssen ihre Hausaufgaben machen.

Um eine praxisnahe Stellungnahme zu gewährleisten wurden neben dem Einbezug unseres eigenen Erfahrungswissens u.a. MitarbeiterInnen in Schulen, Eltern und andere Beteiligte nach ihrer Einschätzung befragt.

Was beschreiben LehrerInnen, Eltern und andere Beteiligte, die sich der inklusiven Schulentwicklung positiv zugewandt haben als **gut im bisherigen Prozess**?

Verbreitung und Akzeptanz des Gemeinsamen Lernens

- Das Gemeinsame Lernen ist in sehr vielen Schulen, die sich der Inklusion zuwenden, selbstverständlicher geworden. Die Akzeptanz unter MitarbeiterInnen von Schulen und unter Eltern steigt dabei offensichtlich mit zunehmender Erfahrung. Dies hängt dabei aber vor Ort auch von der jeweils wahrnehmbaren Ressourcenausstattung der Schulen ab. Zum Beispiel erleben es Eltern auch nichtbeeinträchtigter Kinder als Bereicherung, wenn ein weiterer Pädagoge in der Klasse mitarbeitet.
- Es ist deutlich zu beobachten, dass das *Gemeinsame Lernen* für die Kinder und Jugendlichen in aller Regel kein Problem darstellt: Ihr Umgang untereinander ist selbstverständlich – ein natürliches Zusammenleben und -lernen, gekennzeichnet auch von gegenseitigem Unterstützen. Die überwiegende Mehrheit der Kinder zeigt feine Antennen dafür, dass jeder Mensch mit Stärken und Schwächen oder Beeinträchtigungen ausgestattet ist und dass das ganz *normal* ist: *Jeder ist anders, jeder kann etwas. Wir gehören zusammen.* So sehen die Kinder das.
- Viele Schulen beschreiben, je mehr unterschiedliche Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Förderbedarfen in die Schule kommen, desto gelassener wird man im Hinblick auf den Umgang mit den Kindern und deren adäquate Förderung.

Schulen und Eltern beschreiben positive Prozesse im Hinblick auf Schul- und Unterrichtsentwicklung

- **Ausrichtung des Unterrichts auf Heterogenität und individuelle Förderung |**
Der Blick von Schulen auf Heterogenität von Kindern und die damit verbundene notwendige Unterrichtsentwicklung in Richtung individuelle Förderung in Verbindung mit kooperativen Lernformen wird mit der Aufnahme von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf geschärft. Viele Schulen haben sich auf den Weg einer entsprechenden Unterrichtsentwicklung begeben, die allen SchülerInnen zu Gute kommt, da sie dem Anspruch jedes Kindes auf individuelle Förderung gerechter wird. Man kommt vor Ort zu dem Schluss: *Guter inklusiver Unterricht ist guter allgemeiner Unterricht!*
- **Multiprofessionelle Teams bereichern die Schul- und Unterrichtsentwicklung |**
Schulen beschreiben eine gegenseitige kollegiale Bereicherung für ihre Arbeit durch die Zusammenarbeit verschiedener Professionen. So bringen bspw. SonderpädagogInnen oftmals eine differenziertere Sichtweise auf das einzelne Kind mit ein. Regelschullehrkräfte bringen dafür häufig den klareren Blick auf die Vermittlung der fachlichen Bildungsinhalte mit ein. Die Zusammenführung der Kompetenzen der verschiedenen Berufsgruppen führt bei wirklicher Teamarbeit zu einem großen Gewinn für alle SchülerInnen.
- **Übergangsprozesse von Kindern und Jugendlichen werden stärker beachtet und begleitet |**
Schulen beschreiben, wie sich der Blick auf Übergänge von Kindern von der Kita bis hin zu den weiterführenden Schulen geschärft hat. Viele Schulen haben hier Konzepte entwickelt, wie sie die Übergänge für alle Kinder fließender gestalten und somit Brüche vermeiden können.

– **Zufriedenheit der Eltern mit inklusiver Beschulung ihrer Kinder |**

Eltern sind zunächst einmal glücklich, dass das Recht auf inklusive Beschulung ihrer Kinder mit Beeinträchtigungen heute endlich gesetzlich verankert ist. Grundsätzlich sind sie auch zufrieden damit, dass und meist auch wie ihre Kinder mittendrin mit allen anderen Kindern in den Regelschulen leben und lernen. Kritisch – das sei bereits hier erwähnt – sind sie aber natürlich ob der oftmals unzulänglichen Bedingungen an den Schulen und somit für ihre Kinder. Die vielzitierten *Rückläufer* aus dem Gemeinsamen Unterricht an die Förderschulen sind keine Kinder und Jugendlichen, die gescheitert sind, sondern eine Folge unzureichend ausgestatteter oder/und unzureichend inklusiv arbeitender Systeme. Dies nehmen Eltern sehr wohl wahr, und es verändert in aller Regel nicht ihren grundsätzlichen Wunsch, ihre Kinder an allgemeinen Schulen leben und lernen sehen wollen.

Dies wird auch sehr deutlich in einem gemeinsamen Papier von Eltern von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, die Förderschulen oder allgemeine Schulen besuchen: *„Wir alle wollen für unsere Kinder ein Leben in der Mitte der Gesellschaft, und wir alle wollen für unsere Kinder Inklusion auch in der Schule. Es gibt an diesem Punkt keinen Gegensatz zwischen „Förderschuleltern“ und „Inklusionseletern“. Wenn Eltern für ihre Kinder heute auf den Besuch einer Förderschule bestehen und den Erhalt der Förderschulen fordern, hat dies folgende Gründe: – Zur Zeit der Einschulung/des Schulwechsels gab es keinen Platz in Schulen des Gemeinsamen Lernens, – unsere Kinder waren oder sind mit ihrer Behinderung in allgemeinen Schulen deutlich spürbar nicht willkommen oder – allgemeine Schulen sehen sich oder sahen sich zu dieser Zeit nicht in der Lage, die besonderen Lernbedürfnisse unserer Kinder zu berücksichtigen“.*

(Quelle: [http://www.eine-schule-fuer-alle.info/fileadmin/dokumente/downloads/Gemeinsame Erklarung inklusive Schule.pdf](http://www.eine-schule-fuer-alle.info/fileadmin/dokumente/downloads/Gemeinsame_Erklaerung_inklusive_Schule.pdf), S.1)

– **Gut läuft es heute vor allem da, ...**

- wo annähernd ausreichende und verlässliche Ressourcen zur Verfügung stehen, um in multiprofessionellen Teams langfristig und kontinuierlich zusammen zu arbeiten;
- wo nicht zwischen allgemeinen Lehrkräften und SonderpädagogInnen in „meine Schüler/deine Schüler“ aufgeteilt wird (oder aufgrund mangelnder personeller Ressourcen aufgeteilt werden muss), sondern sich jeder für alle Schüler verantwortlich fühlt;
- wo dementsprechend eine Schule einen Inklusionsbegriff besitzt, der sich auf alle SchülerInnen unabhängig von irgendwelchen Kategorien oder Verschiedenheitsdimensionen bezieht;
- wo entsprechende Schul- und Unterrichtskonzepte für den positiven Umgang mit Heterogenität und Vielfalt erarbeitet und angewendet werden;
- wo (und das gehört auch zur Wahrheit) Regelschullehrkräfte, SonderpädagogInnen, Schulbegleitungen und andere Mitarbeitende in den allgemeinen Schulen hochengagiert arbeiten und oftmals bis an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gehen.

Was beschreiben LehrerInnen, Eltern und andere Beteiligte, die sich der inklusiven Schulentwicklung positiv zugewandt haben als **schlecht im bisherigen Prozess**?

Die allgemeine Ressourcenausstattung an den Regelschulen ist vielerorts nicht ausreichend für eine qualitativ hochwertige Umsetzung inklusiver Bildung. |

- Eltern und auch die MitarbeiterInnen in Schulen erleben die personellen Bedingungen zur Umsetzung der schulischen Inklusion an vielen Schulen vor Ort als nicht ausreichend. Dies variiert allerdings dem Anschein nach von Kommune zu Kommune und auch innerhalb einzelner Kommunen. Es gibt Schulen, die sich ausreichend ausgestattet fühlen. Andere, zum Teil im gleichen Schulamtsbezirk, sind unübersehbar äußerst schlecht ausgestattet.
- Das sogenannte LES-Budget für Schulen in den Förderbereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (plus die sogenannten Rucksackstunden für die SchülerInnen in den übrigen Förderschwerpunkten) werden vielfach als nicht ausreichend für eine adäquate Besetzung der Klassen des Gemeinsamen Lernens und die vielfältig anfallenden Aufgaben wahrgenommen. Der grundsätzlich gute Gedanke der präventiven Förderung der SchülerInnen im Bereich LES kann somit nicht hinreichend umgesetzt werden. An dieser Stelle ist allerdings für die Beteiligten vor Ort häufig nicht transparent, ob die unzureichende Personalsituation an einer mangelhaften Ausführung der entsprechenden Eckpunkte des Ministeriums für die Stellenverteilung liegt oder eben an deren mangelhaften Grundvorgaben.
- Die nicht abnehmende Gesamtzahl der SchülerInnen an Förderschulen bewirkt bei der Entscheidung für ein Parallelsystem aus Förderschulen und allgemeinen Schulen derzeit einen signifikanten Mangel an SonderpädagogInnen. Dieser wirkt sich insbesondere auf die allgemeinen Schulen aus. Hier wird entgegen den Eckpunkten des Ministeriums, nach denen die Schulaufsichten die Sonderpädagogen einsetzen sollen, sehr häufig keine kontinuierliche Versorgung mit Sonderpädagogen gewährleistet. Gleichzeitig kommt es zu vielfachen personellen Wechseln durch Abordnungen etc. Dies erschwert die Arbeit der allgemeinen Schulen ungemein und führt zu verständlicher Frustration auf allen Seiten. Es ist die Frage zu stellen, ob nicht Förderschulen in den Bereichen Sprache, Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung konsequenter aufgelöst werden sollten, um die Entwicklung eines hochwertigen inklusiven Bildungssystems (mit der entsprechenden Ressourcenausstattung) für alle SchülerInnen zu gewährleisten.
- An den allgemeinen Schulen ist aufgrund der unzulänglichen personellen Ressourcen nicht ausreichend Zeit vorhanden, um die immer vielfältigeren Aufgaben (in Bezug auf Inklusion, aber auch unabhängig davon!) qualitativ hochwertig zu bewältigen: z.B. erhöhter Zeitbedarf für Elterngespräche, für Beratung von KollegInnen, für verschiedenste Teamsitzungen, für die konkrete Lernbegleitung und Unterrichtsvor- und -nachbereitung, für diagnostische Arbeit, für systemische Arbeit mit Therapeuten, Kliniken, Sozial- und Jugendämtern u.a., für präventive Arbeit, für konzeptionelle Schul- und Unterrichtsentwicklung usw.
- Langjährig erfahrene *GU-Schulen* (alter Begriff) und -Praktiker postulieren die Arbeit in multiprofessionellen Klassen-Teams (Regelschullehrkräfte und Sonderpädagogen) und eine möglichst hohe Zahl an Doppelbesetzungen in den einzelnen Unterrichtsstunden (hier müssen es nicht immer Doppelbesetzungen mit Sonderpädagogen sein) als eine Hauptgelingensbedingung für erfolgreichen inklusiven Unterricht in heterogenen Lerngruppen. Diese so wesentliche Teamarbeit im Sinne enger Kooperation, geteilter Verantwortung und intensivem Austausch zwischen den Regelschullehrkräften und den SonderpädagogInnen ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen jedoch kaum zu gewährleisten.

Wir müssen weg von dem lediglich additiven Denken, Sonderpädagogen könnten mit wenigen zugeordneten Stunden qualitätsvolle sonderpädagogische Unterstützung leisten (*Reparaturgedanke*). Wir müssen hin zu dem Denken, dass multiprofessionelle Teams in gemeinsamer Verantwortung einen bestmöglichen gemeinsamen und inklusiven Unterricht für alle SchülerInnen leisten können. Die Realität ist leider immer noch eine andere: SonderpädagogInnen kommen immer öfter an ihre Belastungsgrenzen, da sie in zahlreichen Klassen, Lerngruppen und oft an mehreren Schulstandorten eingesetzt sind. Die Regelschullehrkräfte kommen an ihre Grenzen, da sie während der Mehrzahl der Wochenstunden keine Doppelbesetzung und zu wenig Zeit zum gemeinsamen Planen und Beraten haben und somit häufig allein verantwortlich für ihre heterogenen Klassengemeinschaften sind.

Bedenkliche Entwicklung im Hinblick auf die Feststellung von Förderbedarfen |

- Einerseits ist kritisch zu hinterfragen, warum die sogenannte Inklusionsquote in den allgemeinen Schulen steigt, die Zahl der SchülerInnen in Förderschulen aber gleichzeitig nicht sinkt (s.o).
- Andererseits ist ebenso zu beobachten, dass eindeutige sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe vor Ort zum Teil „wegberaten“ werden, wenn die Eltern die allgemeine Schule als Förderort für ihre Kinder wählen möchten (z.B. bei Kindern mit eindeutigen Diagnosen wie Rheuma, Autismus-Spektrum-Störungen o.ä.) Hier kommt der Verdacht auf, es sollten auf dem Rücken der Kinder und Schulen Ressourcen gespart werden. Kinder mit einer klaren Beeinträchtigungsdiagnose außerhalb der Förderschwerpunkte LES dürfen hier vor Ort nicht einfach mit einem vorrangigen Förderschwerpunkt Lernen, Sprache oder emotional, soziale Entwicklung „versehen“ werden, damit sie unter die LES-Pauschale fallen und so keine weiteren Stundenbedarfe für die allgemeinen Schulen generieren.

Transparenz und Mitentscheidungsrecht für Eltern bei Schulwahl und Übergangsprozessen |

- Bei der Schulwahl der Eltern für ihre beeinträchtigten Kinder kommt es viel zu häufig zu nicht hinnehmbaren Entmündigungsprozessen. So werden Eltern in vielen Kommunen z.B. für ihre Kinder mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung (zieldifferente Bildungsgänge) lediglich Gymnasien als weiterführende Schulen angeboten. Dies ist für viele der Eltern nicht vorstellbar. Natürlich sollen und müssen auch Gymnasien sich zukünftig inklusiv entwickeln und Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen aufnehmen. Hierfür gibt es auch schon einige sehr gute Beispiele in NRW. Jedoch sind Gymnasien, die noch nicht über entsprechende Konzepte der individuellen Förderung auch nach unterschiedlichen Bildungsgängen arbeiten, kein bestmöglicher Förderort für die entsprechenden SchülerInnen. Dies gilt besonders auch für die Kinder im Förderschwerpunkt Lernen, die als *Grenzgänger zu den Regelschulrichtlinien* noch die Chance auf einen Hauptschulabschluss hätten. Bei diesen Übergängen zu den weiterführenden Schulen wünschen sich Eltern und oft auch abgebende Grundschulen deutlichere Steuerungsprozesse von Seiten des Gesetzgebers gegenüber den Kommunen, bzw. Schulaufsichten: Eltern brauchen hier (häufig in Absprache mit den Grundschulen) echte Wahl- und Mitentscheidungsmöglichkeiten für ihre Kinder. Bei der Koordinierung der Plätze für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an weiterführenden Schulen müssen vorrangige Argumente sein: die Interessen und Einschätzungen der Eltern und auch der abgebenden Pädagogen der Grundschulen, an welcher Schule/Schulform vor Ort ihr Kind die besten Entwicklungsmöglichkeiten haben wird; und oft auch die Vermeidung von Einzelintegration zugunsten einer „Bündelung“ von SchülerInnen im Sinne der dann besseren Ressourcenausstattung und Rahmenbedingungen.

Erfordernisse in Bezug auf eine qualitativ hochwertige Inklusionsentwicklung in den Schulen Nordrhein-Westfalens

Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen fordern

Ein Verständnis von Inklusion und eine Betrachtung der Kinder mit Beeinträchtigungen, die diesen gerecht wird. |

- Die negativen Inklusionsdebatten der letzten Monate und Jahren verursachen in der Gesellschaft ein Bild von Kindern mit Beeinträchtigungen als Problemkinder. Grundsätzlich sind Kinder mit Beeinträchtigungen zunächst einmal Kinder, die grundsätzlich Gleiches brauchen, wie Kinder ohne Beeinträchtigungen! Ihre persönlichen Eigenschaften beschäftigen Eltern, ErzieherInnen, LehrerInnen und andere Menschen im Umfeld in der Regel mehr, als ihre Beeinträchtigungen. Ihre Beeinträchtigung ist nur eine von vielen Eigenschaften, die ihre Persönlichkeit ausmachen! Sie sind genauso wie andere Kinder lern- und wissbegierig. Langjährig erfahrene GU-Praktiker aus den Schulen und nahezu alle vorliegenden Studien beschreiben, dass das Gemeinsame Lernen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen deutliche Vorteile in Bezug auf deren soziale Integration und ihre Bildungsmöglichkeiten bedeutet (und gleichzeitig keine Nachteile für nicht beeinträchtigte SchülerInnen). Eltern fordern, dass dieses Wissen und die positiven Erfahrungen endlich stärker als bisher genutzt und in politisches und gesellschaftliches Handeln umgesetzt werden. Eltern möchten darüber hinaus, dass ihre Kinder mit Beeinträchtigungen nicht mehr als Problemfälle betrachtet werden, die es zu „integrieren“ gilt, sondern als Kinder, die wie alle anderen, ein unumstößliches Recht auf selbstverständliche (schulische) Teilhabe haben.

Eine echte Wahlmöglichkeit *Inklusive Schule* |

- Der Begriff des Wahlrechts wird politisch missbraucht. Der überwiegende Teil von Eltern mit Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf würde bei entsprechenden Rahmenbedingungen die allgemeine Schule als Förderort für ihre Kinder wählen (s.o.). Eltern wollen, dass ihre Kinder mit Beeinträchtigungen mittendrin leben und lernen dürfen. Während derzeit immer wieder politisch diskutiert wird, dass Eltern kein wirkliches Wahlrecht auf Förderschule mehr hätten, ist das Gegenteil der Fall!
Es gibt für Kinder und Eltern in vielen Kommunen des Landes keine Wahlmöglichkeit in Bezug auf eine qualitativ hochwertige inklusive Schule. Eltern hatten bis dato nie ein gesetzlich verankertes Recht auf die Wahl der allgemeinen Schule für ihre Kinder. Nun gibt es ein solches – wenn auch immer noch eingeschränktes – Wahlrecht nach NRW-Schulgesetz, aber wir können hier oftmals nicht von einem *echten Wahlrecht* sprechen. Warum? Einige Begründungen ...
 - *Beratung*: Eltern werden insbesondere bei Kindern mit den Förderschwerpunkten KM, GE, HK und Sehen durch die begutachtenden SonderpädagogInnen ebenso wie durch Ärzte, TherapeutInnen und MitarbeiterInnen der KiTas häufig weiterhin vorrangig in Richtung Förderschule beraten. Kinder mit Beeinträchtigungen und deren Eltern benötigen eine gesetzlich verankerte, unabhängige fachspezifische Beratung.
 - *Ausstattung der allgemeinen Schulen*: Die allgemeinen Schulen sind sehr häufig personell und auch sächlich nicht angemessen ausgestattet – auch unabhängig vom Thema Inklusion.

- *Schulbegleitung*: Die Mehrheit der Kommunen in NRW genehmigt SchülerInnen, denen gesetzlich eine Schulbegleitung zusteht, diese nur für den Vormittagsbereich. Einer Mehrheit der SchülerInnen bleibt somit die Möglichkeit die Betreuung oder den Ganztags der Schulen zu besuchen verwehrt, da die Träger das ohne Schulbegleitung ablehnen. In Förderschulen mit Ganztags werden die Schulbegleitungen i.d.R. für den kompletten Tag genehmigt.
- *Therapie*: SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen oftmals verschiedene Therapien zu. Die Versorgung mit Therapieangeboten (z.B. Logopädie) in Regelschulen ist leider noch immer kaum gewährleistet. Dabei würde auch diese Professionserweiterung neben dem direkten Nutzen für das Kind auch der Schule als Ganzes nützen.
- *Schultransport*: Wählen Eltern für ihr Kind die allgemeine Schule und ist ihr Kind auf einen Schultransport angewiesen, bedeutet das oftmals, dass Eltern persönlich für den Transport und die Kosten hierfür aufkommen müssen. Dies ist beim Besuch von Förderschulen nicht der Fall.

Was brauchen die Schulen, um im Sinne inklusiver Schulentwicklung gute Schulen für alle Kinder werden zu können?

- **Verlässliche, kontinuierliche personelle Ressourcen sind unerlässlich!** Hier braucht es eindeutig Verbesserungen. Neben ausreichenden allgemeinen Lehrerstellen brauchen die Schulen Sonderpädagogen, die mit einer ausreichenden Stundenanzahl fest an allgemeinen Schulen zugeordnet sind, um die obengenannten vielfältigen Aufgaben entsprechend motiviert und im Team bewerkstelligen zu können.
- **Schaffung von Möglichkeiten und Anreizen für SonderpädagogInnen sich fest in allgemeine Schulen versetzen zu lassen.** | Es erscheint dringend erforderlich, inklusionswilligen SonderpädagogInnen, die aus Überzeugung im Gemeinsamen Lernen arbeiten möchten, entsprechende Möglichkeiten und Anreize von festen Versetzungen zu schaffen. Nur wenn diese kurz- bis mittelfristig in festen Teams in allgemeinen Schulen mitarbeiten können, haben sie die Möglichkeit, entsprechend Verantwortung für die gemeinsamen Lehr- und Lernprozesse mit zu übernehmen. Unfreiwillig in Regelschulen abgeordnete Sonderpädagogen behindern hier derzeit leider häufig den Prozess. Dies ist z.T. sicher auch in Verbindung mit den für sie oftmals schlechten Rahmenbedingungen zu sehen: z.B. sehr wenige Stunden in sehr vielen Lerngruppen und Bedingungsfeldern.
- **Aufstellung von Aufgaben und Qualitätskriterien der inklusiven Team-Arbeit in Schulen** | Eine strikte Aufgabenbeschreibung und somit -trennung von Aufgaben der SonderpädagogInnen und Aufgaben der Regelschullehrkräfte macht aus inklusionspädagogischer Perspektive grundsätzlich keinen Sinn. Unter der Voraussetzung von festangestellten SonderpädagogInnen an allgemeinen Schulen (dies muss das Ziel sein) sollten die anfallenden Aufgaben der PädagogInnen im Hinblick auf inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung und -durchführung im Sinne von *Qualitätskriterien der inklusiven Arbeit* zusammengefasst werden (z.B. Unterrichtstätigkeit, Prozessdiagnostik, Förderplanung und Leistungsdokumentation, Elterngespräche, Therapeutengespräche etc.). Nur so kann mittelfristig eine gemeinsame Verantwortung der verschiedenen Professionen für alle SchülerInnen gewährleistet werden. Im Hinblick auf sinnesbeeinträchtigte Kinder kann eine zusätzliche Beschreibung spezieller Aufgaben der SonderpädagogInnen noch sinnvoll sein, um den besonderen Förderbedürfnissen der SchülerInnen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation und Sehen gerecht zu werden.

Ableitend von diesen Kriterien muss dann realistisch geschaut werden: *Welche personellen und sächlichen Ressourcen brauchen die Schulen und PädagogInnen für eine solche qualitativ hochwertige inklusive Entwicklung und Arbeit im Sinne aller SchülerInnen?* Die so ermittelten Bedarfe müssen den Schulen dann bestmöglich zur Verfügung gestellt werden. Bei der konkreten Ressourcenzuteilung muss Beachtung finden, in welchem Maße Schulen SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf oder anderen besonderen Voraussetzungen (Kinder mit sozialer Benachteiligung, Kinder mit Migrationshintergrund und Flüchtlingskinder, Kinder mit Hochbegabungen usw.) aufnehmen und entsprechend inklusive Entwicklungsarbeit leisten. Eine Einführung von *starren Qualitätsstandards*, die alle Schulen erfüllen müssen, um SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu beschulen, ist jedoch unrealistisch und nicht zielführend: Binden wir inklusive Entwicklungen an solche Standards, wird es keine Entwicklungen in der Fläche geben.

Im Sinne eines Übergangsmanagements von einem separierenden zu einem inklusiven Bildungssystem wäre es allerdings mehr als wünschenswert, wenn das Ministerium die Ressourcenverteilung deutlicher *von oben* steuert. Es sollte mehr vermieden werden, Ressourcen in den Kommunen nach dem Gießkannen-Prinzip zu verteilen. Stattdessen muss eine Bündelung von Ressourcen eine höchstmögliche Qualität im Prozess ermöglichen.

Gezielte Angebote und Ressourcen für inklusive Schulentwicklung |

- Auf dem Weg zur inklusiven Schule werden den Schulen heute Schulentwicklungsprozesse abverlangt, die zweifelsohne richtig, aber im laufenden Schulbetrieb ohne entsprechende zusätzliche Ressourcen nicht zu leisten sind. Schulentwicklungsprozesse brauchen Zeit und Ressourcen. Beides muss in den den Schulen zur Verfügung gestellten Stundendeputaten Beachtung finden.
- Es braucht mehr schulinterne Fortbildungen (z.B. zum Index für Inklusion) und inklusiv-pädagogische Prozessbegleitung, um die Schulen zu unterstützen, sich ein gemeinsames inklusives Verständnis und Leitbild zu erarbeiten, inklusive Schul- und Unterrichtskonzepte zu entwickeln, schuleigene Ressourcen besser herauszufinden und einzusetzen, um so letztlich allen SchülerInnen und den MitarbeiterInnen besser gerecht werden und erfolgreicher und zufriedenstellender arbeiten zu können.
- Gleichzeitig müssen für Schulen Anreize, aber auch Verpflichtungen geschaffen werden, bestehende Angebote für schulinterne Fortbildungen zur inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung dann entsprechend auch abzurufen.

Transparente kommunale Inklusionsplanungen zur nachhaltigen Umsetzung schulischer Inklusion |

- Jede verantwortliche Ebene sollte ihre Hausaufgaben machen. Das Land muss die Bedingungen für gelingendes inklusives Lernen an Schulen von seiner Seite schaffen. Gleichzeitig muss es die Kreise und Kommunen nachdrücklich auffordern, in transparenten Prozessen vor Ort von kommunaler Seite die notwendigen Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige inklusive Bildung in den Schulen zu schaffen. Ein wichtiger Schritt hierbei kann die Erarbeitung von Inklusionsplänen unter Einbeziehung aller Beteiligten sein. Hier ist eine Kopplung der Landesgelder für inklusive Entwicklung in den Kommunen an die tatsächliche Durchführung entsprechender Maßnahmen bei den Kreisen und Kommunen wünschenswert. Die Gelder fließen schon heut, ihre Verwendung wird aber leider nicht auf Zweckgebundenheit überprüft.

- Die Schulen in NRW sehen sich gegenwärtig enormen Herausforderungen ausgesetzt. Hierzu zählt z.B. auch die zuletzt stetig steigende Anzahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Inklusion umfasst alle Kinder. Insofern bietet sich auch im Zuge der Überlegungen zur Einbindung der neu ankommenden SchülerInnen die Chance, sich auf allen Ebenen ganz grundlegend damit auseinanderzusetzen, wie Schulleben und Unterricht in heterogenen Lerngruppen stattfinden und verbessert werden kann, damit Schulen die Inklusion *aller* SchülerInnen gelingen kann. Es ist zu wünschen, dass hier die Kräfte und Ressourcen zum Wohle aller Kinder und Jugendlichen so sinnvoll und effektiv wie möglich eingesetzt werden, ohne dabei die verschiedenen Aspekte von Inklusion und Teilgruppen isoliert zu betrachten.

Abschließende Bemerkungen

Das Wissen darüber, was Schulen brauchen, um gute inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung zu betreiben und so gute Schulen für alle Schüler zu werden, ist vorhanden. Unzählige gute Beispiele von Schulen – auch in NRW – beweisen zum Teil schon seit Jahrzehnten, wie gutes Zusammenleben und -lernen in heterogenen Lerngruppen, von dem alle SchülerInnen fachlich und sozial profitieren, aussehen kann. Internationale und nationale Studien belegen dazu begleitend immer wieder, dass Gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf bei den entsprechenden Rahmenbedingungen einen Erfolg für alle SchülerInnen bedeutet. Für die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beweisen die vorliegenden Studien im Übrigen eindeutig bessere Lernerfolge im *Gemeinsamen Lernen* an Regelschulen (wie z.B. die aktuelle Längsschnittstudie des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) "*Wo lernen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besser?*").

Bitte setzen Sie also dieses praktische und theoretische Wissen in gemeinschaftliche, partei- und lagerübergreifende und somit verantwortungsbewusste politische Steuerungsprozesse um. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurde ein erster überfälliger und wichtiger Schritt zur Umsetzung des Menschenrechts auf inklusive Bildung unternommen.

Diesem müssen nun sehr schnell weitere Schritte und natürlich auch konkrete Nachbesserungen (wie in der Stellungnahme ausgeführt) folgen, um den Prozess zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems in positive Bahnen zu lenken. Nur so können auch Eltern, Schulen und die Gesellschaft im Allgemeinen nachhaltig vom Aufbau eines inklusiven Bildungssystems überzeugt werden.